

und ich sind vollkommen darin miteinander einverstanden, daß es außerordentlich vorteilhaft ist, daß die Sachen durch den Bürgerausschuß vorgeprüft werden. Wir stehen in dieser Beziehung ganz und gar zusammen. Bisher habe ich von ihm auch nicht die Ansicht vernommen, daß die Bürgerschaft dem Bürgerausschuß einen Gefallen tun könnte.

Nun ein Zweites. Herr Dr. Ziehl sprach wiederholt davon, der Senat habe beschlossen, die und die Steuern einzuführen und so und so viele Einheitsätze und dergleichen zu bringen. Nein, der Senat stellt seine Anträge, und Senat und Bürgerschaft beschließen. Die Konsequenzen von dem, was hier im vorigen Jahre beschlossen worden ist, müssen wir zusammen tragen, und wir wollen hoffen, daß wir auch richtig und genügend vorgesorgt haben. Nun hat Herr Dr. Ziehl geglaubt, er müsse Ihnen eine genaue Schilderung geben von dem, wie die Lage im Bürgerausschuß war, als die verschiedenen Anträge an ihn herantraten. Was soll das im einzelnen? Ich habe auf eine Frage, die Monate vorher an mich gestellt worden war, wahrscheinlich bei Gelegenheit der Vorprüfung von Beamtenfragen, erklärt, mir sei nicht bekannt, daß die Schaffung neuer höherer Beamtenstellen geplant sei. Ich habe das sagen müssen, denn es war die Wahrheit. Ich gehöre weder zur Oberschulbehörde noch zur Verwaltungsbehörde, leider zu beiden nicht mehr, und im Senate waren die Fragen noch nicht behandelt. Wie können daraus Bestimmungen abgeleitet werden, wenn nun nach Monaten von verschiedenen Behörden Stellen beantragt werden! Das kann auf die Sache nicht abfärben. Ich bin der Meinung, und darin stehe ich mit Herrn Dr. Ziehl wieder zusammen, wir müssen auf das sorgfältigste bei jedem Antrage einer Behörde prüfen, ob es in der That notwendig ist, ihn zu bewilligen, oder ob wir die Ausgabe weiter hinauschieben können. Aber was ich vorher gesagt habe, bezog sich ja gar nicht auf Ausgaben im allgemeinen, sondern darauf, daß wir in der Verwaltung nicht stille stehen könnten. Ich bin der Meinung, daß das, was von der Verwaltung für notwendig erkannt wird, von der Bürgerschaft nicht ohne weiteres verweigert werden sollte. Ein kleiner aber kräftiger Staat wie Lübeck kann es sich leisten, daß er die notwendigen Beamtenstellen hat. Was daraus zu folgern wäre, wenn er das nicht könnte, will ich nicht weiter ausführen. Andere große Ausgaben, die auf einem ganz andern Brett stehen, müssen auch mit einem

ganz andern Maßstabe gemessen werden. Die Frage betreffend Umwandlung einer Nebenstelle in eine Hauptstelle kann nicht in Vergleich gesetzt werden etwa mit der Erbauung eines Polizeigebäudes und so weiter. Wenn anders wir uns überzeugt halten, daß eine Stelle im Interesse der Verwaltung nützlich ist, so sollten wir sie bewilligen. Ob das der Fall ist, steht natürlich zur Erörterung der Bürgerschaft. Ich bitte Sie nochmals, lassen Sie nicht eine einzelne Sache leiden unter allgemeinen, prinzipiellen Erwägungen. Herr Dr. Ziehl hat nicht eine Finanzrede gehalten, wie ich sie auffasse, sondern er hat zu größter Sparsamkeit gemahnt. Er bewegt sich auf derselben Linie wie der Senat. Aber diese Erwägungen können uns nicht davon abhalten, im einzelnen Falle die Bürgerschaft vor die Entscheidung zu stellen, ob es nicht geraten ist, die Verwaltung eines einzelnen Ressorts in einem bestimmten Punkte zu verbessern oder weiterzuentwickeln. Das sind die Gründe, weshalb ich doch nicht der Bürgerschaft ohne die Hoffnung gegenüberstehe, daß Sie diesem Antrage Ihre Zustimmung erteilen werden.

Schöber: Ich möchte Sie bitten, dem Senatsantrage zuzustimmen. Die Errichtung einer etatsmäßigen Tierarztstelle am öffentlichen Schlachthof ist in der Schlachthofsektion sehr eingehend geprüft worden, und wir sind dort zu dem Schluß gekommen, daß wir neben dem Direktor einen Beamten haben müssen, der mit der Schlachthofverwaltung voll und ganz vertraut ist. Lehnen Sie die Besetzung der Stelle ab, werden Sie damit dem Staate einen schlechten Dienst erweisen. Ich möchte Sie nochmals an die Anhängsel erinnern, die Herr Senator Strack eben erwähnte. Ich bitte Sie nochmals, den Senatsantrag anzunehmen.

C. F e h l i n g: Ich habe im Bürgerausschuß gegen die Vorlage gestimmt und bin dafür eingetreten, daß als Motivierung der Ablehnung aufgenommen wurde, daß die der Vorlage beigegebene Begründung nicht ausreichend erscheine. Ich war und bin der Ansicht, daß in der That die in den einleitenden Sätzen der Vorlage aufgestellten Momente nicht ausreichen, die Notwendigkeit der Stelle nachzuweisen. Der Senat hat heute durch seine Kommission und durch die neue Druckfache auf Seite 307—308 der Vorlage neue Momente eingehend dargelegt, und ich stehe nicht an, daß, nachdem diese Begründung nunmehr gegeben ist, zu erklären, daß ich nunmehr für den Senatsantrag eintreten werde. Im Bürgerausschuß haben verschiedene Mitglieder die Auffassung gehabt — ich habe